

Entgeltordnung für die Benutzung des Lehrschwimmbads Schwenningen

1. Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schweningen erhebt für die Benutzung des Lehrschwimmbads ein privatrechtliches Benutzungsentgelt. Das Benutzungsentgelt dient der teilweisen Deckung des Aufwands für den Betrieb des Lehrschwimmbads (Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Personalkosten usw.).

2. Höhe der Entgelte

Einzelkarten:

Erwachsener	4,00 €
Kinder ab 0 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	2,00 €

10-er Karte:

Erwachsener	34,00 €
Kinder ab 0 Jahre und Schüler bis 18 Jahre	16,00 €

Krabbelgruppe:

6,00 €

(4,00 € für ein Elternteil und 2,00 € für ein Kind)

Schwimmkurse (mit durchschnittlich 9-10 Kindern):

pro Stunde 19,50 €; für 10 Stunden	195,00 €
------------------------------------	----------

(Keine Badeaufsicht erforderlich)

Bildungswerk-Kurse (unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl):

pro Termin 36,00 €; für 10 Termine	360,00 €
------------------------------------	----------

(Keine Badeaufsicht erforderlich)

Freitag-Abend-Schwimmer pro Person und Jahr: 85,00 €

35-40 Wochen/Jahr

(Keine Badeaufsicht erforderlich)

Basis auswärtige Schulen (die nicht das Schulzentrum Stetten a.k.M. betreffen):

(150 € pro Klasse und Monat)

1.800 €

Schulzentrum Stetten a.k.M.:

1.500 € pro Klasse und Jahr

In den oben genannten Beträgen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuersatz (derzeit 7 %) enthalten.

3. Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat diese Entgeltordnung am 23.10.2025 beschlossen. Sie tritt zum 01.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Entgeltordnungen und Badegebührenfestsetzungen außer Kraft.

Schwenningen, 23. Oktober 2025

gez. Ewald Hoffmann

Bürgermeister